

Medieninformation

der Landeswahlleiterin – Wahl zum 7. Sächsischen Landtag
21/2019
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Landtagswahl 2019: Wahlteilnahme sicherstellen – Briefwahl jetzt beantragen

Die Landeswahlleiterin, Frau Carolin Schreck, appelliert an alle Wahlberechtigten im Freistaat Sachsen, von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen und durch ihre Stimmabgabe Einfluss auf die künftige Besetzung des Sächsischen Landtages zu nehmen.

„Die Teilnahme an Wahlen gehört zu den elementaren demokratischen Grundrechten. Je mehr Wählerinnen und Wähler ihre beiden Stimmen abgeben, desto höher ist die Legitimation des Landesparlaments“, so die Landeswahlleiterin.

Sein Wahlrecht kann der Wahlberechtigte auch durch Teilnahme an der Briefwahl ausüben. Wer am Wahlsonntag, dem 1. September 2019, nicht in seinem Wahlraum wählen kann, kann bereits jetzt seine Stimmen abgeben.

Die Briefwahlunterlagen können am einfachsten unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Dort ist ein entsprechender Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines abgedruckt. Viele Gemeinden bieten zudem die Möglichkeit der Beantragung über ein Online-Formular oder per E-Mail an. Nur die telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Zur Bearbeitung des Antrages ist es wichtig, dass der Wahlberechtigte vollständige Angaben zu seinem Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum macht. Wer seinen Antrag persönlich bei der Gemeinde stellt, kann seine Stimme in der Regel gleich vor Ort abgeben.

Spätester Termin zur Antragstellung ist Freitag, der 30. August 2019, 16:00 Uhr. In Ausnahmefällen, z. B. bei plötzlicher Erkrankung, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden.

Briefwähler sollten den Wahlbrief rechtzeitig zur Post geben oder bei der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgeben. Wahlbriefe werden nur dann berücksichtigt, wenn sie am Wahlsonntag spätestens um 16:00 Uhr eingegangen sind. Die Landeswahlleiterin empfiehlt daher im Fall der postalischen Übermittlung den Wahlbrief spätestens am Mittwoch, dem 28. August 2019, zur Post zu geben.

Auskunft erteilt: Robert Kluger, Tel.: 03578 33-1000

Die Landeswahlleiterin

Ihre Ansprechpartnerin:
Ute Paul

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1001
Telefax +49 3578 33-1099

landeswahlleiter@
statistik.sachsen.de

Kamenz, 19. August 2019

www.wahlen.sachsen.de

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Pressesprecherin:
Diana Roth
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999
presse@statistik.sachsen.de
Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter www.stla.sachsen.de/ds.htm